

# Mehr fürs Leben – fair für alle



## Abschaffung der Kalten Progression Entlastung für 7,5 Millionen Personen

Stark vereinfacht meint der Ausdruck „Kalte Progression“: Obwohl man eine Gehaltserhöhung bekommen hat, kann man sich weniger leisten als davor. Schuld an diesem Phänomen sind zwei Faktoren:

- » Die Steuerprogression: Je mehr Gehalt man verdient, desto höher klettert der Steuersatz.
- » Die Inflation: Die Preise für Waren und Dienstleistungen steigen kontinuierlich, daher sinkt die Kaufkraft.

Die Bundesregierung schafft diese „heimliche Steuererhöhung“ nun ab. Damit wird nun das umgesetzt, was jahrzehntelang versprochen wurde. Gemeinsam mit weiteren strukturellen Maßnahmen, wie der Senkung der Lohnnebenkosten, bleiben den Menschen dadurch rund 20 Milliarden Euro mehr zum Leben.



## Valorisierung der Sozialleistungen

Ab 1. Jänner werden Sozial- und Familienleistungen erstmalig entsprechend der jährlichen Valorisierungsautomatik angepasst.

### Davon profitieren Bezieherinnen und Bezieher von

- » Kranken-, Reha- und Wiedereingliederungsgeld
- » Umschulungsgeld
- » Studienbeihilfe
- » Schülerbeihilfe
- » Kinderbetreuungsgeld
- » Familienzeitbonus
- » Familienbeihilfe
- » Schulstartgeld (wird künftig im August statt im September ausgezahlt)
- » Mehrkindzuschlag
- » Kinderabsetzbetrag

## Beispiel 1: Ehepaar mit zwei Kindern

Ehepaar mit zwei Kindern (10 und 14 Jahre) aus Linz: Karin ist Vollzeitangestellte in der öffentlichen Verwaltung, Klaus Vollzeitangestellter bei einem Handelsunternehmen.

**Karin (Monatseinkommen 2.500 Euro brutto)**

Ausgleich Kalte Progression Steuer	2.297 Euro
Ausgleich Valorisierung der Familienbeihilfe	1.415 Euro
<b>Gesamtentlastung bis 2026</b>	<b>3.712 Euro</b>

**Klaus (Monatseinkommen 1.500 Euro brutto)**

Ausgleich Kalte Progression Steuer	1.543 Euro
Gesamtentlastung bis 2026	1.543 Euro

**Gemeinsame Entlastung bis 2026 5.255 Euro**



**Gemeinsame Entlastung bis 2026 5.255 Euro**

## Beispiel 2: Pensionisten-Ehepaar

Pensionisten-Ehepaar aus Klagenfurt: Hans war Vollzeitangestellter (1.300 Euro Bruttopension) bei einem Versicherungsunternehmen, Gerda war lange Zeit zu Hause und als Sprechstundenhilfe (1.100 Euro Bruttopension) bei einem Arzt tätig.

**Hans (1.300 Euro Bruttopension)**

Ausgleich Kalte Progression Steuer	1.191 Euro
<b>Gesamtentlastung bis 2026</b>	<b>1.191 Euro</b>

**Gerda (1.100 Euro Bruttopension)**

Ausgleich Kalte Progression Steuer	1.191 Euro
<b>Gesamtentlastung bis 2026</b>	<b>1.191 Euro</b>

**Gemeinsame Entlastung bis 2026 2.382 Euro**



**Gemeinsame Entlastung bis 2026 2.382 Euro**

## Beispiel 3: Alleinerzieherin mit einem Kind

Alleinerzieherin mit einem Kind (6 Jahre) aus Innsbruck: Lisa ist Teilzeitangestellte (800 Euro Bruttogehalt) bei einer Bank.

**Lisa (Monatseinkommen 800 Euro brutto)**

Ausgleich Kalte Progression Steuer	470 Euro
Ausgleich Valorisierung der Familienbeihilfe	707 Euro
<b>Gesamtentlastung bis 2026</b>	<b>1.177 Euro</b>

**Entlastung bis 2026: 1.177 Euro**



**Entlastung bis 2026 1.177 Euro**